

## Fälle zu Art. 72 MStG

1. Kompaniekommandant (Kp Kdt) B ist Übungsleiter in einem Gefechtschiessen eines Zuges. Nachdem das geplante Übungsprogramm einmal durchgeschossen wurde, befiehlt B «Halt Sichern, Übungsbesprechung, Zug daher, Gewehre hinterhängen». Nach der Übungsbesprechung will B das Übungsprogramm nochmals durchschieszen. Während der Übungsbesprechung löst sich aus dem Gewehr von Sdt M ein Schuss, welcher den Unterschenkel von Sdt F durchschieszt. F erleidet eine bleibende Verletzung. Die Sdt Z und V, welche unmittelbar neben F standen, kommen mit dem Schrecken davon.

Strafbarkeit von Sdt F und Kp Kdt B?

2. Rekrut V weigert sich, anlässlich einer während der Rekrutenschule (RS) durchgeführten Aktion Blut zu spenden, da unmittelbar nach dem Blutspenden das Exerzieren mit der ganzen Kompanie angesetzt ist.

Das einschlägige Reglement für die Rekrutenschulen lautet:  
«Der Schulkommandant fördert die Spendenbereitschaft durch die Programmgestaltung der Schule».

Macht sich der Rekrut strafbar? Ist die Strafbarkeit von weiteren Personen zu prüfen?

3. Korporal (Kpl) S entnimmt Anfang 2010 dem öffentlichen Aufgebotsplakat, dass der nächste Wiederholungskurs seiner Formation am 12. April 2010 beginnt. 14 Tage vor dem Beginn des Kurses hat S noch immer keinen persönlichen Marschbefehl erhalten.

Kpl S ruft Sie als einen seiner Dienstkollegen an, und fragt was er tun solle. Vielleicht habe man ihn ja vergessen.

4. Kpl S begibt sich nach dem WK für sechs Monate ins Ausland. Er holt keinen Auslandurlaub ein. Nach seiner Rückkehr zieht in 8006 Zürich von der Gladbachstrasse 10 an die Vogelsangstrasse 18 um, ohne dies dem zuständigen Kreiskommandanten zu melden.

Wurde dabei die Verordnung über das militärische Kontrollwesen (SR 511.22, s. unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch)) verletzt?

5. Kdt H bestraft Kanonier (Kan) Z für einen Schiessfehler (falsches Justieren des Geschützes um 100 ‰ in der Elevation [Höheneinstellung]) mit drei Tagen Arrest. Z hatte vor dem ersten Schuss auf ein neues Ziel nicht die eingestellte Elevation nochmals kontrolliert, wie es im Artillerie-Reglement vorgeschrieben ist.

Variante: Z hatte die Elevation nicht kontrolliert, weil er davon ausging, dass sie sich seit dem letzten Schuss auf das alte Ziel nicht verändert hatte.

6. Motorfahrer M überschreitet auf dem Areal des Waffenplatzes Thun die signalisierte zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h um 37 km/h (Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (VMSV; SR 510.710 s. unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch)).
7. Pilot Hptm L fliegt seinen Super-Puma Helikopter bei einem Personentransport von Bure nach Schaffhausen über dem Jura zeitweise in einer Höhe von 100m über Grund. Das Reglement schreibt eine Höhe von mindestens 150m Grund vor.
7. Quartiermeister Sparsam in Frauenfeld bezieht das Brot für die Rekrutenschule regelmässig bei seinem Freund in Zürich zum Preis von CHF 4.50 pro Kg. In Frauenfeld könnte er das Brot für 4.- pro Kg kaufen.
8. Sanitätssoldat (San Sdt) M hat endlich seine Dienstpflicht erfüllt. Er weigert sich trotz Aufforderung der Zeughausverwaltung, sein persönliches Material abzugeben  
Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung (VPAA-VBS; SR 514.101, s. unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch)).
8. Kan V hat seit fünf Jahren seine Schiesspflicht nicht mehr erfüllt.
9. Sind folgende Anordnungen als Befehl oder Dienstvorschrift zu qualifizieren:  
  
«Für das Defilee des Regiments gilt Helm auf.»  
  
«Der Mat Uof hat jeden Tag zu prüfen, ob das Mat vollständig ist.»